Die Lösung der Arbeiter-Frage auf dem Lande

Von

Dr. von Schwerin-Obersteinbach

Sonderabdruck
aus der „Zeitschrift für Wohnungswesen in Bayern"
München 1916

Preis 50 Pfennige

Zu beziehen durch den
Verlag „Deutsche Warte", Berlin NW., Schiffbauerdamm 19

Heimstätten

eine Lösung der Arbeiter-Frage auf dem Lande

Von

Dr. von Schwerin-Obersteinbach

Sonderabdruck
aus der „Zeitschrift für Wohnungswesen in Bayern“.
München 1916.

Preis 50 Pfennige.

Zu beziehen durch den
Verlag „Deutsche Warte“, Berlin NW., Schiffbauerdamm 19.

Einleitung.

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, dass die ländliche Arbeiterfrage, die schon vor dem Kriege an manchen Stellen beängstigend geworden war, nach Beendigung des Krieges für die Landwirtschaft geradezu bedrohlich werden könnte. Alle Versuche, die ländliche Arbeiterfrage in zufriedenstellender Weise zu lösen, haben zu irgend einem greifbaren Resultat bisher nicht geführt.

Man mag nun glauben, dass es in der bisherigen Weise schliesslich auch weitergehen würde und durch Anwerbung ausländischer Arbeiter, sei es auch chinesischer Kulis, die Schwierigkeiten überwindbar seien. Aber gerade nach dem Kriege wird die völkische Frage grosse Aufmerksamkeit beanspruchen und nicht ohne weiteres darf alles mögliche fremdländische Pack in die Grenzen des Deutschen Reiches hereinströmen. Es ist kein Zweifel, dass ein Volk sich nur behaupten kann, wenn der völkische Unterbau national und nicht fremdländisch ist. Der breiteste Unterbau ist schliesslich die Klasse der Landarbeiter, aufsteigend aus ihr kommt der bäuerliche Besitz, schliesslich der Grossgrundbesitz. Mit Erstaunen und Bedauern muss festgestellt werden, dass die Wichtigkeit dieser Frage selbst in den Kreisen, die es wissen könnten, nicht genügende Beachtung findet. Ja, in solchen Kreisen wurde dem Verfasser dieses bestritten, dass in Bayern zum Beispiel eine ländliche Arbeiterfrage in einem ähnlichen Sinne, wie etwa in Preussen

bestehe, trotzdem die grossen Güter in Bayern, soweit sie nicht etwa durch Einzelverpachtung an kleine Leute abgegeben sind, ohne fremde, ja ausländische Arbeiter, ihren Betrieb nicht aufrecht erhalten können. Dieser Zustand hat auch schon seit Jahren bestanden, ohne in weiteren Kreisen irgend welche Sorge zu bereiten. Zwar hat man auch in Bayern schon vor Jahren durch Erweiterung der Landeskulturrentenanstalt die städtische Ansiedlung gefördert. Nach dem Wortlaut des Gesetzes stand auch gar nichts im Wege, dies auf dem Lande zu tun. Die Bedingung war aber, dass die Gemeinde für ein Darlehen, gegeben von der Landeskulturrentenanstalt, die Garantie übernähme. Es ist mit Recht darauf hingewiesen worden, wie unter solchen Umständen niemals die Landeskulturrentenanstalt für Kleinwohnungsbau auf dem Lande d. h. Ansiedlung ländlicher Arbeiter in Anspruch genommen werden würde; denn die Gemeinde, in der Angst, auf dem Lande Armenlasten oder Schullasten in vermehrtem Masse auf sich zu nehmen, würde niemals zu einer Garantieleistung für Leute zu haben sein, die sie durchaus fern zu halten wünscht. Tatsächlich ist auch kein Fall bekannt, dass eine ländliche Gemeinde für diese Zwecke Landeskulturdarlehen garantiert hätte.

Nunmehr ist durch das bayerische Gesetz über die Ansiedlung der Kriegsbeschädigten auf dem Lande eine Bresche geschlagen, indem für diesen Fall der Ansiedlung eines Kriegsbeschädigten die Gemeindegarantie nicht gefordert wird. Allerdings wird es energischer, privater und auch behördlicher Einwirkung bedürfen, um die Möglichkeit der Ansiedlung in die Wirklichkeit zu überführen. Vielleicht können Beispiele, auch wenn sie noch so bescheidener Art sind,

hier einige Fingerzeige geben, nicht so, wie es in jedem Falle gemacht werden sollte, sondern dass bei gutem Willen etwas gemacht werden kann, selbst wenn die Umstände nicht günstige sind.

I. Siedlungserfahrungen im allgemeinen.

Nur mit einem gewissen Widerstreben habe ich mich entschlossen, einem grösseren Kreise meine Siedlungserfahrungen zu unterbreiten. Wer irgendwie neue Bahnen einschlägt, pflegt dabei meist weder Dank noch Anerkennung zu finden, es sei denn, dass darüber längere Zeit hinweggegangen, und der Unternehmer selbst längst verstorben ist. Ich begegnete in meinen Siedlungsbestrebungen auf meinem eigenen Besitz dem Widerspruch der Gemeinde, der Gleichgültigkeit der Behörden und giftiger Feindschaft von seiten einer darüber falsch unterrichteten, anderer Parteirichtung dienenden Presse. In einem Jahre wurde mir der Vorwurf der Güterzertrümmerung gemacht, im nächsten Jahre der des Bauernlegens. Die einzige Genugtuung, die ich haben konnte, war die, dass die Angesiedelten zufrieden zu sein schienen und sich nicht beklagten, sich wohl auch kaum beklagen konnten, weil sie auf ihren eigenen dringenden Wunsch und Initiative hin angesiedelt worden waren. Ich selbst habe niemandem zugeredet; alles kam aus dem Willen der Leute heraus. Ob das, was erreicht ist, der Mühe wert war, zeigt nur der Erfolg. Der Krieg ist der Gradmesser vieler Dinge geworden.

Auf meinem Gute ist, trotzdem ein grosser Teil der männlichen Bevölkerung, wie ich selbst, ins Feld gezogen sind, kein eigentlicher Arbeitermangel ent-

standen. Weder sind fremde Arbeiter noch Gefangene herangezogen worden. Die Bestellung der gesamten Flur hat wie im Frieden stattfinden können. Nur ein grosser Wegebau durch den Wald hat seit Kriegsausbruch ruhen müssen.

Die Arbeitsverhältnisse im Ort sind insofern günstig, als die Gutswaldungen, sowie die Waldungen angrenzender Herrschaften und Gemeindewaldungen für viele lohnende Winterarbeit schaffen. Die kleinen Leute haben daher auch für die ruhigen Zeiten der Landwirtschaft einen Verdienst.

Die Ansiedlungen sind nicht nach einem im voraus festgelegten Plane, sondern den Bedürfnissen entsprechend gemacht worden. Sie waren begleitet und unterstützt von der Hebung des ganzen Distrikts durch Strassenbau, Verkürzung des Weges zur Bahn und dergleichen.

Es meldeten sich mehr Leute als angesiedelt werden konnten. Ausserdem wurden durch Tod im Ort einige (ältere Kleinbesitzer) Stellen verkäuflich. Diese Stellen fanden sofort ohne jede Schwierigkeit Liebhaber, obwohl die Baulichkeiten keineswegs anziehend und die Grundstücke, welche dazu gehörten, verzettelt waren. Es ergibt sich daraus, dass ein starkes Bedürfnis für kleinere Ansiedlungen vorhanden ist. In sehr verständiger Weise ist durch das bayerische Güterzertrümmerungsgesetz die unwirtschaftliche Aufteilung von Bauerngütern erschwert und sehr stark zurückgegangen. Es fehlt nur die positive Seite, nämlich irgend ein Institut, das eine gelegentliche, vernünftige Aufteilung unterstützen könnte. Die Raiffeisenvereine haben die auf sie gesetzten Hoffnungen in dieser Beziehung nicht erfüllt, vielleicht auch gar nicht erfüllen können. Daher ist es zurzeit

schwierig, in den ländlichen Gemeinden kleine Stellen zu schaffen für ländliche Arbeiter.

Es fand keine künstliche Heranziehung von Ansiedlern statt, sondern die Ansiedler meldeten sich in dem Wunsche, Eigenes zu besitzen:

1. Ein Schuhmacher wünschte sich ein kleines Haus zu bauen. Er hatte als Mieter und Gelegenheitsarbeiter auf dem Dorfe gewohnt. Ein Tagwerk Land, günstig an der Strasse gelegen, wurde ihm zu dem normalen Ackerpreis verkauft. Den Kaufpreis zahlte er in kurzen Raten. Er lebt in auskömmlichen Verhältnissen. Sein Handwerk und seine kleine Landwirtschaft nehmen ihn, da er nur eine schwache Gesundheit hat, voll in Anspruch. Seine Frau kommt häufig zur Arbeit auf das Gut. Grösse der Ansiedlung ist etwa 1 Tagwerk.

2. Der Sohn eines kleinen Besitzers hatte auswärts Geld erworben. Er kaufte von dem Gute ein in der Mitte des Dorfes gelegenes Stück Land, Acker und Wiese in Grösse von zirka 2 Tagwerken, erbaute ein Haus wesentlich für einen Kramladen. Familienverhältnisse nötigten ihn, nach auswärts zu ziehen. Er fand einen sehr tüchtigen Liebhaber seines Anwesens. Dieser Mann arbeitet gelegentlich auf dem Gute, er hat vom Gut etwas Land gepachtet.

3. Neben diesem siedelte sich ein Schmied an, der das Land für sein Haus mit Garten, etwa 1 Tagwerk, ebenfalls vom Gute kaufte. Der Preis für das Land wurde ihm gestundet und als Hypothek zur I. Stelle auf seinem Hause eingetragen. Er arbeitet natürlich auch für das Gut, welches sonst im Nachbardorf Schmiedearbeiten machen lassen musste.

4. Ein kleiner Besitzer vergrösserte seinen Hof. Er erhielt dafür ein Darlehen und kaufte ca. $^1/_5$ ha

vom Gute. Er wie seine Frau arbeiten auf dem Gute, wenn es nötig ist.

5. Ausserhalb des Dorfes kaufte ein Mühlenknecht ein Grundstück, etwa $^1/_2$ Tagwerk. Er baute ein Haus darauf, pachtete etwas Acker und Wiesen dazu. Während er früher bei dem Müller arbeitete, kommt er jetzt auf das Gut zu dauernder Arbeit.

6 Ein langjähriger tüchtiger Viehwärter wünschte ein Haus zu bauen. Auf Grund der vielfachen Erfahrungen wurde ein Haus für ihn gebaut, das er dann käuflich erwarb. Die Baukosten dieses Hauses, welches im Erdgeschoss eine Küche und zwei Stuben, im Dachgeschoss zwei Stuben und Boden und im Kellergeschoss an der Berglehne einen Stall für Ziegen enthält, betragen ℳ 2500.—. Grunderwerb, Zäune, Brunnen kosten zusammen ℳ 700.—. Das ganze Anwesen ℳ 3200.—. Das Anwesen hat eine Grösse von ungefähr 1 Tagwerk = $^1/_3$ Hektar.

7. und 8. Ausserdem wurde ein Doppelhaus für zwei Handwerker gebaut, deren Anwesen sehr schlecht waren. Die alten Häuser konnten günstig verkauft werden. Das Land für die Neubauten wurde vom Gut abgetreten.

Nur das unter 6 aufgeführte Haus war den Erfahrungen entsprechend als ein Typenhaus gebaut. Die anderen Häuser wurden mehr nach den Bedürfnissen der betreffenden Ansiedler gestaltet. Bei sämtlichen Bauten, die von verschiedenen ländlichen Maurermeistern nach Prüfung durch einen Bausachverständigen ausgeführt sind, wurde die ländliche Bauweise mit teilweisem Fachwerk in verschiedener Bemalung beibehalten, da sie schön und zweckmässig ist. Bei den meisten Bauten ist die Bestimmung, das Aeussere des Baues ohne Zustimmung des Gutsbesitzers nicht

zu verändern, vereinbart werden, um eine Störung des Dorfbildes durch geschmacklose Bauten möglichst zu verhindern

Zum Schluss dieses muss noch erwähnt werden, dass an Stelle eines völlig baufällig gewordenen Arbeiterhauses ein neues Arbeiterhaus gebaut worden ist. Eine Vermehrung der eigentlichen Gutsarbeiterhäuser hat nicht stattgefunden.

II. Finanzierung.

Die Finanzierung der Bauten geschah ohne jede Mitwirkung öffentlicher Geldinstitute, wie etwa der Versicherungsanstalten oder ähnlicher Institute. Die Landeskulturrentenanstalt konnte aus dem in der Einleitung bereits erwähnten Grunde nicht hinzugezogen werden. Die anfänglichen Barkredite, welche aber für alle Häuser zusammen nicht einmal die Summe von ℳ 15,000 erreichten, mussten aus meinen eigenen Mitteln gegeben werden. Die Verzinsung und Abtragung vollzieht sich ganz normal und ist im Laufe der in Betracht kommenden Zeit von etwa 12 Jahren schon so weit fortgeschritten, dass nur noch etwa $^1/_5$ der ursprünglich gegebenen Summen nicht amortisiert ist. Zinsrückstände oder Ausfälle sind in der ganzen Zeit nicht vorgekommen. Es dürfte dies das beste Zeichen sein, dass es den Leuten wirtschaftlich gut geht. Allerdings handelt sich's bei allen Ansiedlern um Leute, die wenigstens ein kleines Vermögen ihr Eigen nannten. Niemand ist unter ihnen gewesen, der nicht mindestens ℳ 1000.— in barem Gelde besessen hat. So entstand auch gar kein Risiko. Ich konnte auch der Gemeinde, welche gegen die Ansiedlung des unter 5 erwähnten Mannes heftig Verwahrung einlegte, folgendes ausführen:

Ein Mann, der als Arbeiter sich im Laufe von einer Reihe von Jahren an ℳ 2000.— erspart hat, dürfte wohl kaum der Armenpflege zur Last fallen. Nachdem auch in Bayern die Regelung der Armenlasten eine zeitgemässe Ordnung gefunden hat, dürfte die Gefahr, dass Ansiedler der Gemeinde in dieser Hinsicht zur Last fallen werden, ganz in den Hintergrund treten. Es wird vielleicht und nicht ganz ohne Unrecht gesagt werden, dass die Schullasten sich vermehren werden. Zehn Ansiedler würden wahrscheinlich den durchschnittlichen Stand der Schulkinder um 15—20 vermehren. Dies kann auf dem Dorfe zu einer sehr erheblichen Erweiterung der ganzen Schule Anlass geben. Hier kann und wird der Staat sicherlich das Seinige tun, um so mehr, als ja im Grunde genommen die Verpflichtung der Gemeinde, für die Schule zu sorgen, nicht vollkommen der Natur der Dinge entspricht. Da der Staat richtiger- und vernünftigerweise alle Kinder nötigt, mindestens die Volksschule zu besuchen, so wäre es auch die Sache des Staates, dafür zu sorgen, dass dies in der von ihm vorgeschriebenen Weise geschehen kann.

III. Allgemeines.

Die mir von Norddeutschland her bekannten Verhältnisse der Saisonwanderarbeiter haben mich seinerzeit veranlasst, nach Wegen zu suchen, auch bei intensiverer Kultur die Vermehrung der Arbeiter auf andere Weise zu versuchen.

Sehr bald nach dem Ankauf des Gutes erklärte mir der Verwalter, dass die vorgeschlagene Kulturverbesserung nur mit einer erhöhten Arbeiterzahl durchgeführt werden könnte. Er schlug deshalb den Bau eines Hauses vor für Saisonarbeiter und die

Heranziehung solcher jedesmal im Frühling. Mir widerstrebte dies in einem so hohen Masse, dass ich es rundweg abschlug und die Heranziehung von Arbeitern aus der Nachbarschaft, sowie die Sesshaftmachung von Leuten auf eigenem Besitz versuchen wollte. Es ist hierbei in gar keiner Weise für die Sesshaftmachung geworben worden. Alle Leute, die sich angesiedelt haben, sind selbst gekommen und haben um Land zur Ansiedlung und eventl. auch Baugeld dafür gebeten. Es waren Leute, die entweder schon am Orte selbst einige Zeit gelebt hatten und daher gewissermassen eingewurzelt waren, oder solche, die durch Familienbeziehungen nicht Landfremde waren. Aber aus der Tatsache, dass diese Leute und auch andere kamen und sich ansiedeln wollten, konnte das Bedürfnis ohne weiteres erkannt werden.

Ohne meine eigene Tätigkeit hierbei wäre natürlich die Ansiedlung auch nicht möglich gewesen, denn zunächst musste das Land von mir hergegeben werden, ebenso unter Umständen auch etwas Geld. Des weiteren musste man aber auch dafür sorgen, dass zweckmässig gebaut wurde, und dass die Leute möglichst nicht durch das Bauen selbst zu Schaden kämen; dieses wurde durch mancherlei kleine Mittel und unbedeutende Vergünstigungen, welche den Bauunternehmern zugewendet werden konnten, erreicht. Geschenkt ist niemandem irgend etwas dabei. Schon des Prinzips wegen durfte dies nicht geschehen. Es sollte keine Wohltätigkeit in irgend einer Form geübt werden. Die Leute mussten den üblichen Zinsfuss (4½ %) bezahlen. Sie amortisierten das Geld nach ihren eigenen Vorschlägen, meistens sogar rascher, als sie zunächst angenommen hatten.

Verkäufe von Anwesen haben bisher nur in einem Fall, wie oben erwähnt Nr. 2, stattgefunden aus besonderem Grunde.

Bei einigen der Anwesen ist ein Vorkaufsrecht, ebenso ist die Zustimmung bei äusserer Veränderung der Baulichkeiten ausgemacht worden. Die erstere Bestimmung wurde getroffen, um nicht unerwünschte Elemente unerwartet in die Gemeinde einziehen zu sehen, die zweite, um einer Verschandelung des Dorfbildes entgegenzuwirken. Beide Bedingungen wurden von den Ansiedlern gern übernommen und dürften auch niemals zu irgend welchen Schwierigkeiten führen.

Sicherlich könnte man noch andere vernünftige Einschränkungen gegen spekulativen Verkauf der Anwesen treffen, z. B. solche, wie die Stadt Ulm oder manche Vereine für Kleinwohnungswesen mit ihrem bekannten Wiederkaufsrecht getroffen haben. Es würde aber zu weit führen, an dieser Stelle auf alle Möglichkeiten in der Hinsicht einzugehen.

Es soll nur angedeutet werden, dass auch das Erbbaurecht z. B. auf Fideikommissgütern die Möglichkeit der Ansiedlung geben würde.

Irgend ein Zwang zur Annahme von Arbeit auf dem Gute besteht nicht. Die Ansiedler sind vollkommen frei. Natürlich kommen sie meistens doch zur Arbeit, oder Angehörige von ihnen kommen, so dass sie ihre Arbeitskräfte mindestens teilweise dem Gute zur Verfügung stellen, ja sehr froh sind, dies tun zu können, denn hieraus erzielen sie einen nicht unerheblichen Barverdienst, der die Zahlung von Zinsen und Amortisation erleichtert. Diese günstigen Umstände werden dadurch noch vermehrt, dass ein Teil der Leute imstande ist, durch Waldarbeit im Winter annähernd dasselbe zu verdienen wie im Sommer.

Wenn nun schon im Frieden die Frage für mein Gut in befriedigender Weise gelöst war, so hat doch der Krieg erst bewiesen, wie sehr das Vorhandensein dieser Leute den Betrieb erleichtert. Die Männer sind zum grossen Teil in den Krieg gezogen, doch Frauen, grössere Kinder, allerlei Verwandte traten an deren Stelle, so dass die Arbeiterzahl nicht hinter der im Frieden zurücksteht und die Feldbestellung ohne auswärtige Arbeiter und ohne Kriegsgefangene bisher in völlig zufriedenstellender Weise stattfinden konnte.

IV. Folgerungen.

Aus den so gemachten Erfahrungen kann wohl gefolgert werden, dass auch an anderen Orten ähnliches gemacht werden könnte. Vielleicht wird es doch möglich sein, die Landeskulturrentenanstalt, die Versicherungsanstalten oder andere öffentlich rechtliche Kreditinstitute hinzuzuziehen und dadurch sonst im Wege stehende finanzielle Schwierigkeiten zu beheben. Die Zeiten sind vorbei, in denen die Gutsarbeiter nur als Zugehörige angesehen werden wollten. Die grösste Anziehungskraft auf dem Lande ist der eigene Besitz. Dass es nicht an Leuten fehlt, die darin auch das Glück uud den Zweck ihres Lebens finden, kann man an den recht zahlreichen Ansiedlungslustigen sehen. Die Ansiedlungsbestrebungen haben niemals vor dem Kriege darin ein Hindernis gehabt, dass es an Ansiedlungslustigen gefehlt hätte.

So ist es auch in Bayern; wohl aber fehlt es dort sehr stark an Stellen, anderseits aber fehlt es in den Gemeinden an Arbeitern. Noch weniger als der Rittergutsbesitzer findet der Bauer einen Knecht, trotzdem der Knecht in der Familie des Bauern

gewissermassen als Mitglied lebt und also materiell mindestens ebenso gut lebt, wie der Bauer selbst. Aber es will eben heute keiner mehr das patriarchalisch-abhängige Arbeitsverhältnis annehmen, der durch Schule und Militär hindurchgegangen und eine gewisse Unabhängigkeit erreicht hat. Mag man dies beklagen: eine Aenderung wird darin nicht eintreten. Deshalb erscheint es mir weise und vernünftig, die Sehnsucht des Menschen nach dem eigenen Heim und nach Unabhängigkeit zu stillen dadurch, dass man ihn ansiedelt.

Ich kann mir denken, dass auch im grösseren Massstabe solche Ansiedlungen erheblich zur Beseitigung der Arbeiterkalamität führen können, wie dies z. B. die Tätigkeit des Herrn von Klitzing in Kolzig (Schlesien) beweist.

Sicherlich werden durch solche Ansiedlungsarbeiten den Betreffenden, die sie machen, sehr grosse Mühe und Schwierigkeiten erwachsen. So haben auch meine Ansiedlungsbestrebungen in ganz bescheidenen Verhältnissen zu einer sehr umfassenden Veränderung der gesamten Grundbesitzverhältnisse geführt. Vor den hiermit verbundenen Mühen darf man nicht zurückschrecken. Es wurde z. B. bei mir notwendig, eine ganze Reihe von Austauschhandlungen mit den Bauern vorzunehmen. Diese wurden wiederum zu einer allgemeinen Regulierung die Veranlassung, um das Gut richtig zu arrondieren.

Ausser einem Bauernhof, der infolge Versterbens des kinderlosen Besitzers verkauft wurde, sind keine Höfe vom Gute aufgesogen worden. Dagegen sind zahlreiche Austausche mit Bauern vorgenommen worden, um gegenseitig einen besseren Lageplan herbeizuführen. Ausserdem sind von mir Waldparzellen in einem grossen Umfange von Bauern ange-

kauft worden. Ein kleines Stück Wald im Besitze eines Bauern hat für diesen wenig oder gar keinen Wert. Ja, der Betrieb dieser kleinen Bauernwaldungen führt durch übermässige Streuentnahme dazu, dass aus dem Wald schliesslich eine Einöde wird. Oder aber ein Stückchen Wald wird abgeschlagen: dann sind in den beiden nächsten Menschenaltern keine Nutzungen vorhanden.

Glücklich die Gemeinde, welche einen grösseren Komplex als Wald besitzt und unter Staatsaufsicht diesen richtig bewirtschaften muss. Aber der einzelne Bauer kann nicht Waldbesitzer sein. Infolgedessen ist es eine vernünftige Politik, den Waldbesitz in grösseren Komplexen zu vereinigen.

Die Verhältnisse scheinen mir dort am gesündesten, wo grosser, mittlerer und kleiner Besitz zusammen vorhanden sind; dort wird auch die Arbeiterfrage am wenigsten brennend sein. Unter den heutigen Verhältnissen sind die Bauernhöfe am besten daran, welche von den eigenen Familienangehörigen ohne fremde Arbeitskräfte bewirtschaftet werden können. Solche Besitze zu schaffen ist deshalb erstrebenswert. Aber auch Landarbeiterstellen, aus denen sich mit der Zeit bei Tüchtigkeit der Inhaber grössere Stellen ergeben, sind eine Notwendigkeit und ein Bedürfnis.

In welchem Umfange, in welcher Zahl oder an welchen Stellen dies zu geschehen hat, kann der Beurteilung der Einzelnen überlassen bleiben. Nur darauf ist hinzuwirken, dass die Erkenntnis sowohl bei den Grossgrundbesitzern, wie auch bei den Ge meinden endlich durchdringt von der Notwendigkeit der Schaffung der Eigenheime zur Vermehrung der ländlichen Bevölkerung. Ist einmal diese Erkenntnis mehr Allgemeingut geworden, so werden sich für alle einzelnen Fälle auch Wege finden.

Mir scheint die Vergangenheit bewiesen zu haben, dass es einen anderen Weg zur Beschaffung von Landarbeitern nicht gibt, als den einer möglichst selbständigen Existenz auf eigener Scholle.

Die Sehnsucht nach der eigenen Scholle wird nach dem Kriege grösser sein denn je. Die Notwendigkeit, möglichst viele selbständig gesicherte Existenzen ausserhalb des Bannkreises der grossen Städte und Industriezentren zu schaffen, liegt auf der Hand. Von dem Problem der Innenkolonisation bildet die Arbeiteransiedlung auf dem Lande nur einen Teil, aber einen sehr wesentlichen Teil, deshalb, weil der Stand der Landarbeiter schliesslich der Grund ist, aus dem letzten Endes alle anderen hervorwachsen müssen. Dass dieser Stand im ganzen Deutschen Reich einen so ungeheuren Rückgang erfahren hat, ist eine sehr bedenkliche Erscheinung, um so bedenklicher, als verschwundene Arbeitskraft durch volksfremde Elemente hat ersetzt werden müssen.

Die Förderung der Ansiedlungen in Bayern muss sich an den meisten Stellen in anderer Weise vollziehen, als in Preussen. Durch die gemeinnützigen Ansiedlungsgesellschaften werden in Preussen meist grössere Güter, in selteneren Fällen grosse Bauerngüter aufgeteilt und mit Ansiedlern besetzt. Es werden Bauernstellen geschaffen, deren Grösse in den meisten Fällen so bemessen ist, dass die Familie ohne fremde Arbeiter die Bewirtschaftung bewältigen kann, ausserdem werden Arbeiterstellen ausgelegt. In Bayern wird es sich um die Aufteilung von grossen Gütern nur in Ausnahmefällen handeln können, da es hier eher zu wenig, als zu viel grösseren Grundbesitz gibt.

Möge die planmässige Ansiedlung von Land-

arbeitern im eigenen Heim Freunde finden, die in der Lage sind, diese in grösserem Massstabe durchzuführen. Schwierigkeiten werden sich in jedem Falle im reichem Masse und an jeder Stelle in anderer Weise einstellen. Aber Schwierigkeiten sind ja gerade dazu da, dass sie überwunden werden, man muss vor der damit verbundenen Mühe nicht zurückschrecken und von den dabei etwa gemachten trüben Erfahrungen sich nicht abschrecken, sondern belehren lassen.

V. Nach dem Kriege.

Besonders dringend sind diese Fragen durch den Krieg geworden. Einmal hat der Krieg, wie Freiherr von Sonde in der „Sozialen Revue" 1916 Nr. 5 für Alt-Bayern zutreffend ausführt, sehr stark dazu beigetragen, auch die Bevölkerungskreise, die bisher am tiefsten im Boden wurzelten, in Bewegung zu setzen. Unzählige, die auf dem Lande bisher sich allein ihre Heimat denken konnten, haben neue Verhältnisse kennen gelernt und sind in sie hineingewachsen. Dazu kommt, dass nach dem Kriege die Industrie eine starke Anziehungskraft auf viele ausüben wird. Demgegenüber wird es eine Lebensfrage für die gesamte Landwirtschaft sein, die nötige Anzahl von Menschen festzuhalten. Das kann aber nur geschehen, wenn man auch den Arbeitern auf dem Lande allgemein die Möglichkeit erschliesst, auf der sozialen Stufenleiter ein Stück aufwärts zu rücken. Dazu hilft aber nichts mehr und sicherer, als die Erschliessung einer Heimstättengründung. Aus diesem Grunde muss die Landwirtschaft es mit Freude begrüssen, dass sich ein Hauptausschuss für Kriegerheimstätten gegründet hat, der nicht eine einseitige Wohnungsreform in den Städten erstrebt und damit die

Landflucht steigert, sondern neben der Wohnungsreform in den Industriestädten auch dem Heimstättengedanken auf dem Lande dienen will. Sein Grundgedanke ist klar und einfach. Dem Reiche liegt die Sorge ob für alle Fragen der Macht, also die Sorge auch für Heer und Flotte, für die Wehrfähigkeit. Nun helfen natürlich die besten Waffen nichts, wenn nicht kräftige Arme da sind, die diese Waffen führen und Herzen, die das deutsche Vaterland lieb haben. Deshalb ist es Reichssache, den heimkehrenden Kriegern zu helfen, in der Heimat, die sie mit ihrem Blute verteidigt haben, nun auch ein Stück wirklicher Heimat zu gewinnen. Die Ausführungen im einzelnen sollen natürlich dem Einzelstaat überlassen bleiben. Aber das Reich soll aus den Mitteln, die es im Interesse seiner Wehrkraft aufbringt, die nötigen Geldmittel zur Verfügung stellen, damit die Heimstättengründung nicht erschwert oder unmöglich gemacht wird aus finanziellen Bedenken. Das Einzelne über die ungeheure politische und soziale Bedeutung des ganzen Planes kann an dieser Stelle nicht ausgeführt werden.

Der Deutsche Reichstag hat sich eingehend mit der Kriegerheimstättenfrage beschäftigt und einstimmig folgende Entschliessung angenommen:

1.

„Die verbündeten Regierungen werden ersucht, dem Reichstag bei seinem nächsten Zusammentritt einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher bezweckt: Schaffung einer gesetzlichen Unterlage zur Errichtung von Kriegersiedlungen in Stadt und Land (Kriegerheimstätten), wobei die bisher veröffentlichten, freien Vereinigungen entstammenden Vorschläge mitbenutzt werden können.“

2.

„Der Herr Reichskanzler wird ersucht, die Bestrebungen nach Schaffung von Heimstätten für Kriegsteilnehmer oder deren versorgungsberechtigte Hinterbliebene tatkräftig zu fördern und baldmöglichst einer gesetzlichen Regelung zu unterziehen mit dem Ziele, Rechtsgrundlagen zu schaffen, welche solche Heimstätten ihrem Zweck dauernd erhalten.“

Durch das Institut der Landeskulturrentenanstalt ist in Bayern die Möglichkeit der Finanzierung gegeben. Das Gesetz vom 15. Juli 1916 schafft für Kriegsbeschädigte, die sich auf dem Lande ansiedeln wollen, die Möglichkeit, Darlehen zu erschwinglichen Preisen zu bekommen. Es wird die Aufgabe der nächsten Zeit sein, die reichsgesetzlichen und landesgesetzlichen Bestimmungen zu benutzen, und wenn nötig auszubauen Dies ist eine Pflicht gegenüber den Kriegern, die das Land verteidigten und dem ganzen Volk gegenüber, dessen Existenz schliesslich von einer gesunden und kräftigen Bevölkerung abhängt, wie sie eben dauernd nur das Land hervorbringt. Die Grundlage der Landbevölkerung ist der Stand der Landarbeiter Deshalb muss diesem Stande eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden. Ein anderer Weg der Gesundung unleidlicher Verhältnisse, als die Ansiedlung im eigenen Heim ist nicht zu sehen. Nach Beobachtung und Erfahrung scheint dieser Weg gangbar und erfolgversprechend, sowohl für Güter wie Gemeinden.

Obersteinbach (Mittelfranken), November 1916.

Literatur über Kriegerheimstätten.

		Preis
1.	Bonne, Dr. Georg, Oberstabsarzt, **Heimstätten für unsere Helden**, bei Ernst Reinhardt, München	ℳ. 1.50
2.	Busching, Paul, **Kriegerheimstätten,** Bayer. Landeswohnungsverein, München, Burgstr. 4	„ 0.20
3.	Damaschke, **Gemeindegrundeigentum.** Zur Praxis der Kriegerheimstätte	„ 1.20
4.	Damaschke, **Kriegerheimstätten** .	„ 0.50
5.	Ebhard, Melanie, **Vaterland und Heimat**	„ 0.20
6.	Hauf, Conrad, **Kriegerheimstätten: Gedanken und Vorbilder**	
	I. Teil	„ 0.65
	II. Teil	„ 0.75
7.	Joos, **Kriegerheimstätten im Lichte der Arbeiterschaft**	„ 0.50
8.	Kindermann, Prof., Dr., **Kriegerheimstätten**	„ 0.75
9.	Lubahn, **Kriegerheimstätten,** 100 000—110 000	„ 0.10
10.	Lubahn, **Gedanken der Zeit** . .	„ 0.10
11.	Rohne, Generalleutnant, **Kriegerheimstätten und Wehrkraft**	„ 0.50
12.	v. Schwerin, **Laienpredigt über Wohltätigkeit**	„ 0.50

Die Schriften von 3—12 versendet postfrei gegen Einsendung des Betrages **Buchhandlung Bodenreform Berlin NW. Lessingstr. 11.**

Druck: Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, A.-G., München.